

# Bewerbung

Zur **Bewerbung** sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- ein Aufnahmeantrag (im Sekretariat, im Internet und bei den Informationsveranstaltungen erhältlich)
- ein unterschriebener Lebenslauf in tabellarischer Form mit vollständigen Angaben über den bisherigen Bildungs- und Berufsweg
- beglaubigte Nachweise laut Aufnahmevoraussetzungen
- formlose Bestätigung einer sozialpädagogischen Einrichtung über einen Ausbildungsplatz für das erste Ausbildungsjahr.

Bei ausländischen Bildungsnachweisen sind **ausreichende deutsche Sprachkenntnisse** nachzuweisen.

# Allgemeine Informationen

## Ausbildungsdauer / Ausbildungsziele

Die Ausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher in Teilzeitform dauert vier Jahre und gliedert sich in eine Ausbildung von drei Schuljahren mit Theorie- und Praxisanteilen an der Fachschule für Sozialpädagogik und ein durch die Schule begleitetes berufsbezogenes Praktikum von einem Jahr in einer sozialpädagogischen Einrichtung.

Die Ausbildung befähigt dazu, Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben zu übernehmen und in allen sozialpädagogischen Bereichen selbständig und eigenverantwortlich als Erzieherin oder Erzieher tätig zu sein. Die Schule vermittelt gemeinsam mit der Ausbildungseinrichtung die hierzu erforderliche berufliche Handlungskompetenz.



Ein Informationsabend zur Erzieherausbildung findet Anfang des Jahres statt.  
Termine: [WWW.BVSSE.DE](http://WWW.BVSSE.DE)

## Kontakt:

### Bertha-von-Suttner-Schule Ettlingen

Beethovenstr. 1  
76275 Ettlingen

Tel.: 0721-936-61200

Fax: 0721-936-61399

E-Mail: [poststelle@bvs-ettlingen.de](mailto:poststelle@bvs-ettlingen.de)

[www.bvsse.de](http://www.bvsse.de)

### Sprechzeiten Sekretariat:

Mo. - Fr.: 8:00 - 12:00 Uhr

### Fachschule für Sozialpädagogik

#### Ansprechpartner:

Martina Mäder-Berg

Tel.: 0721-936-61285

E-Mail: [Martina.Maeder-Berg@bvs-ettlingen.de](mailto:Martina.Maeder-Berg@bvs-ettlingen.de)



# BKSPT

## Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher in Teilzeitform

Schule mit Verantwortung für Mensch, Tier und Umwelt

# Inhalte

Theorie	<u>1. Jahr</u>	<u>2. Jahr</u>	<u>3. Jahr</u>
Religionslehre	2	1	1
Deutsch	1	2	1
Englisch	1	2	1
Berufliches Handeln fundieren	2,5	2,5	2,5
Erziehung und Betreuung gestalten	2,5	2	3
Bildung und Entwicklung fördern I	2	2,5	2
Bildung und Entwicklung fördern II	4,5	3	3
Unterschiedlichkeit und Vielfalt leben	2	2	2
Zusammenarbeit gestalten und Qualität entwickeln	1	1	2
Sozialpädagogisches Handeln	3	3	2
<u>Wahlpflichtbereich</u>	2	2	-
<b>Insgesamt</b>	<b>23,5</b>	<b>23</b>	<b>19,5</b>

## Wahlfächer

Zusatzunterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife			
Mathematik	2	2	2

## Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung besteht aus einer Facharbeit mit Präsentation und Fachgespräch sowie einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung zum Abschluss der schulischen Ausbildung. Zum Abschluss des Berufspraktikums erfolgt ein Kolloquium auf der Grundlage eines Praktikumsberichtes, der während des vierten Jahres erstellt wird. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung wird die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „**Staatlich anerkannte Erzieherin**“ / „**Staatlich anerkannter Erzieher**“ erteilt.

## DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE:

- HOHE VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND AUSBILDUNG
- SCHULFERIEN SIND IN DER REGEL FREIE ZEIT

# Organisatorisches

## Organisation der Ausbildung

Die Ausbildung in Teilzeitform gliedert sich in den drei Schuljahren in theoretische und praktische Ausbildungsanteile. Der Unterricht findet in der Regel in Blöcken von mehreren Wochen im Wechsel mit Praxisblöcken statt. Die Schulferien sind in der Regel freie Zeit.

Für das vierte Jahr wird ein Ausbildungsvertrag mit dem Träger einer Einrichtung geschlossen. Es wird in der Regel in Vollzeit in einer Tageseinrichtung für Kinder absolviert. Der Träger gewährt den Jahresurlaub.

**Die Ausbildung ist gemäß AZAV zertifiziert.** Die Zulassungsnummer lautet 515718 AZAV. Es besteht daher die Fördermöglichkeit über einen Bildungsgutschein durch die Agentur für Arbeit. Mindestanzahl sind 16 Teilnehmende.

## Kosten

- Es wird kein Schulgeld erhoben
- Unterrichtsmaterialien (z.B. Schulbücher) werden unentgeltlich ausgeliehen
- Fahrtkosten können im Rahmen der geltenden Richtlinien erstattet werden

## Ausbildungsvergütung

Während der ersten drei Ausbildungsjahre erfolgt in der Regel keine Vergütung. Eine Möglichkeit der finanziellen Unterstützung ist die Förderung durch die Agentur für Arbeit.

Die Vergütung im vierten Ausbildungsjahr wird im Vertrag geregelt und erfolgt in Anlehnung an oder nach den jeweils gültigen Tarifverträgen.

# Voraussetzungen

**Aufnahmevoraussetzungen** für die Fachschule für Sozialpädagogik in Teilzeitform sind **unter anderem**:

- Realschulabschluss oder Fachschulreife oder Versetzungszeugnis in Klasse oder Jahrgangsstufe 11 eines Gymnasiums **und**
- der erfolgreiche Abschluss des einjährigen Berufskollegs für Sozialpädagogik (1 BKSP) **oder** Berufsabschluss als Kinderpfleger/-in **und**
- der schriftliche Nachweis eines Platzes für die praktische Ausbildung in einer sozialpädagogischen Einrichtung

**Möglich sind unter anderem auch:**

- 6 Wochen Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung **und**
- Fachhochschulreife, fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife **oder**
- abgeschlossene Berufsausbildung im sozialpädagogischen Bereich **oder**
- Führung eines Familienhaushalts mit mindestens einem Kind für die Dauer von drei Jahren **oder**
- mind. 2-jährige Tätigkeit als Tagesmutter mit mehreren Kindern bzw. Vollzeittätigkeit mit Kindern in einer sozialpädagogischen Einrichtung



AN DER BVSSE WIRD GROSSEN WERT AUF PRAXISNAHES ARBEITEN GELEGT.